



Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortlicher
Ausbilder:

Auszubildender:

Ausbildungsberuf: **Bühnenmaler und -plastiker/
Bühnenmalerin und -plastikerin**

Fachrichtung:

Malerei

Plastik

In den folgenden Seiten ist die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung in der Fassung vom **01. Februar 2000** niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in dem Ausbildungszeitraum enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Weicht aufgrund der vertraglichen Vereinbarung die Ausbildungszeit von der in der Ausbildungsordnung vorgegebenen Ausbildungsdauer ab, werden die in diesem Plan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in sinngemäßer Anwendung des zeitlichen Gliederungsplanes vermittelt.

Auszubildender:
Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter
des Auszubildenden:
Unterschrift

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

I. Berufliche Grundbildung gemäß § 3

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			<input type="checkbox"/>
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben				<input type="checkbox"/>
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				<input type="checkbox"/>
4	Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				<input type="checkbox"/>
5	Entwickeln von Gestaltungskonzeptionen (§ 3 Nr. 5)	a) Informationen zu Gestaltungskonzepten ermitteln, insbesondere zu den Anforderungen an Dekorationen, historische und zeitgenössische sowie kultur- und kunstgeschichtliche Bezüge	2			<input type="checkbox"/>
		b) Produktionsanforderungen hinsichtlich gestalterischer und technischer Umsetzungsmöglichkeiten auswerten und mit den beteiligten Werkstätten beraten		3		<input type="checkbox"/>
		c) Umsetzungsmöglichkeiten vorstellen und abstimmen				<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt		
			1	2	3			
6	Planen, Kalkulieren und Organisieren der Arbeiten (§ 3 Nr. 6)	a) Arbeitsschritte und Arbeitstechniken festlegen b) Arbeitsabläufe nach Terminvorgaben, insbesondere mit anderen Abteilungen, abstimmen und festlegen c) Aufgaben innerhalb des Teams organisieren und koordinieren d) Arbeitsplatz einrichten	2			<input type="checkbox"/>		
		e) Werk- und Hilfsstoffe auswählen f) Material- und Kostenberechnungen durchführen g) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen			3	<input type="checkbox"/>		
7	Anfertigen von Entwürfen und Modellen (§ 3 Nr. 7)	a) lineare und plastische Zeichnungen, insbesondere von Architekturen und Landschaften, anfertigen	15			<input type="checkbox"/>		
		b) Modelle, insbesondere Architekturen und Landschaftsteile, anfertigen und plastisch gestalten	15			<input type="checkbox"/>		
		c) lineare und plastische Zeichnungen, insbesondere von Lebewesen und Phantasiedarstellungen, anfertigen		6		<input type="checkbox"/>		
		d) Dekorationen, insbesondere Lebewesen und Phantasiedarstellungen, modellieren und plastisch gestalten		6		<input type="checkbox"/>		
8	Anfertigen von technischen Zeichnungen (§ 3 Nr. 8)	a) Zeichnungen in unterschiedlichen Maßstäben anfertigen b) Zeichnungen maßstabgerecht übertragen	2			<input type="checkbox"/>		
		c) Zeichnungen in unterschiedlichen Ansichten anfertigen d) räumliche Darstellungen anfertigen			2	<input type="checkbox"/>		
		e) Konstruktionszeichnungen anfertigen			2	<input type="checkbox"/>		
		9	Bearbeiten von Untergründen und Oberflächen (§ 3 Nr. 9)	a) Werkstoffe, insbesondere Textilien, Hölzer, Metalle und Kunststoffe, be- und verarbeiten b) Untergründe, insbesondere Textilien, Kunststoffe und Folien, auf Lichtdurchlässigkeit, Struktur und Dichte prüfen c) Grundierungen für unterschiedliche Zeichen- und Maltechniken herstellen und auftragen d) plastische Massen, insbesondere unter Berücksichtigung von Belastbarkeit und Gewicht, anfertigen e) Strukturen aus Natur und Technik auswählen und mit plastischen Massen umsetzen	10			<input type="checkbox"/>
				f) vorgefertigte Applikationen aufbringen			2	<input type="checkbox"/>
g) Gewebe, Folien und plastische Elemente für transparente, durchscheinende und deckende Malereien bearbeiten h) aufrollbare und starre Dekorationsteile mit Putz-, Mauerwerk-, Stein- und Betonimitationen versehen i) ausstattungspezifische Vergoldetechniken ausführen						12	<input type="checkbox"/>	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
10	Anfertigen von Schriften, Zeichen und Ornamenten (§ 3 Nr. 10)	a) Schablonen und Pausen anfertigen und anwenden	6			<input type="checkbox"/>
		b) mit selbstgefertigten Stempeln drucken				<input type="checkbox"/>
		c) Tier-, Pflanzen- und geometrische Ornamente zeichnen, malen und plastisch gestalten		7		<input type="checkbox"/>
		d) Buchstaben und Schriften konstruieren und zeichnen		6		<input type="checkbox"/>
		e) Schriften in verschiedenen Techniken ausführen			<input type="checkbox"/>	
f) Flächen mit Schrift gestalten		<input type="checkbox"/>				
	g) Schriften, Zeichen und Ornamente unterschiedlicher Kulturkreise imitieren				<input type="checkbox"/>	
11	Prüfen von Arbeitsergebnissen (§ 3 Nr. 11)	a) gestalterische Prüfkriterien entwickeln und unter Berücksichtigung von Vorlagen und Wirkung anwenden		3		<input type="checkbox"/>
		b) Funktionsprüfungen nach geforderter Aufgabenstellung und notwendiger Belastbarkeit durchführen				<input type="checkbox"/>

FACHRICHTUNG: Malerei

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	Mischen von Farben und Abstimmen auf die Beleuchtung (§ 3 Abs. 2 Nr. 1)	a) Farbmittel nach Verträglichkeit von Pigmenten mit Lösungs-, Binde- und Verdünnungsmitteln sowie Zusatzstoffen auswählen b) Farben entwurfsgerecht mischen c) Farbproben und Farbauszüge unter Berücksichtigung von licht-, aufnahmetechnischen und psychologischen Farbgestaltungsmöglichkeiten sowie geforderter Oberflächenqualität anfertigen d) Farbpaletten zusammenstellen e) Endabstimmung zwischen Malerei und Beleuchtung herbeiführen			6	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	Anfertigen von Kopien und Imitaten (§ 3 Abs. 2 Nr. 2)	a) Riss- und Sprungimitationen anfertigen b) Holzimitationen durch Malen und Modellieren anfertigen c) Steinimitationen, insbesondere Marmor, anfertigen d) Metallimitationen anfertigen e) Textilimitationen, insbesondere Faltenwürfe, anfertigen f) Kopien von zeitgenössischen und historischen Kunstwerken, insbesondere von Zeichnungen und Malereien, anfertigen			10	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3	Vorbereiten von Bühnenmalereien (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)	a) Vergrößerungstechniken einsetzen und maßstabgerechte Vorzeichnungen für Malereien anfertigen b) Lasier- und Koloriertechniken anwenden c) Spritztechniken anwenden d) grafische Elemente in unterschiedlichen Techniken ausführen			10	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4	Herstellen von Bühnenmalereien (§ 3 Abs. 2 Nr. 4)	a) Bildaufbau unter Einbeziehung von Kontrasten, Proportionen, Flächen- und Raumaufteilungen sowie Licht- und Schattenwirkungen entwickeln			6	<input type="checkbox"/>
		b) menschliche und tierische Anatomie in Bewegung und in unterschiedlichen Altersstufen darstellen c) Architekturen aus unterschiedlichen Epochen und Kulturkreisen sowie Landschaften mit verschiedenen Vegetationsformen darstellen d) freie Formen, Phantasiedarstellungen sowie Farb- und Luftperspektiven darstellen			20	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

FACHRICHTUNG: Plastik

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	Auswählen und Anwenden von Werkstoffen und Techniken (§ 3 Abs. 3 Nr. 1)	a) Materialien nach technischer und gesundheitlicher Verträglichkeit auswählen b) technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit von Entwürfen anhand von Proben und Mustern beurteilen c) Vergrößerungs- und Verkleinerungstechniken einsetzen			4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	Vervielfältigen von plastischen Elementen (§ 3 Abs. 3 Nr. 2)	a) Abgussformen, verlorene Formen sowie Tiefziehformen konstruieren und anfertigen b) ausformen und laminieren c) aus- und abgeformte Teile nacharbeiten			17	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3	Anwenden von Klebe- und Verbindungstechniken (§ 3 Abs. 3 Nr. 3)	a) nach statischen und dynamischen Bedingungen, insbesondere Holz, Metall, Kunststoff und Textilien, kleben und verbinden b) Armierungs- und Kaschieretechniken anwenden c) Applikationen herstellen und aufkleben sowie durch Spritzverfahren auftragen			6	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4	Kopieren und Imitieren (§ 3 Abs. 3 Nr. 4)	a) Gegenstände, insbesondere Reliefs, Plastiken und Gefäße aus Geschichte und Gegenwart, kopieren b) Textilimitationen, insbesondere Faltenwürfe, anfertigen c) Oberflächen, insbesondere Stein, Holz, Metall und Risse, imitieren			8	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5	Herstellen von plastischen Elementen (§ 3 Abs. 3 Nr. 5)	a) Gestaltungskonzepte unter Einbeziehung von Kontrasten, Proportionen, Raumaufteilungen, Licht- und Schattenwirkungen sowie Perspektiven entwickeln b) Gestaltungselemente, insbesondere durch Schnitzen, Sägen, Modellieren und Kaschieren, umsetzen c) menschliche und tierische Anatomie in Bewegung und in unterschiedlichen Altersstufen darstellen d) Architekturen aus unterschiedlichen Epochen und Kulturkreisen sowie Landschaften mit verschiedenen Vegetationsformen darstellen e) freie Formen und Phantasiedarstellungen darstellen			17	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>